

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bundorf

## 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bundorf Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung des Gemeinderates Bundorf am 15.02.2024 wurden die Planentwürfe gebilligt. Der Änderungsbereich umfasst die Ausweisung einer gemischten Baufläche am östlichen Ortsrand von Bundorf (1) und die Ausweisung einer gemischten Baufläche am südwestlichen Ortsrand von Bundorf (2). Diese beiden Flächen weisen eine Größe von zusammen 1,53 ha auf. Die Lage ist in den untenstehenden nicht maßstäblichen Ausschnitten dargestellt.



Weiter wurde der Flächennutzungsplanentwurf bezüglich der bereits rechtskräftigen Bebauungspläne Hutleite in der Gemarkung Walchenfeld und Am Eichenzagel in der Gemarkung Stöckach redaktionell angepasst.

Mit der Ausarbeitung der Pläne und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro Eiring, Happertshausen, beauftragt.

Der gebilligte und zur Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 01.07.2024, können im Zeitraum

**vom 30.09.2024 bis einschließlich 05.11.2024**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft VG Hofheim i.UFr., Rubrik „Wohnen, Bauen & Feuerwehr > Bauen > Bauleitplanung & Bebauungspläne > Laufende Bauleitplanverfahren“, sowie unter folgendem Link:

<https://vghofheim.de/bauen/bauleitplanung-bebauungsplaene/laufende-bauleitplanverfahren.html>

und über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern eingesehen und abgerufen werden.

Außerdem liegen die erforderlichen Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., Obere Sennigstraße 6 (Nebengebäude), Zimmer 2, 97461 Hofheim i.UFr., während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während der Beteiligung können Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich, oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltung vorgebracht und abgegeben werden. Es besteht während der allgemeinen Öffnungszeiten im Ämtergebäude Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Bundorf den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

**Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:**

Der der Begründung angefügte Umweltbericht behandelt die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Sach- und Kulturgüter, Tier und Pflanze, Landschaftsbild, Boden, Klima/Luft/Wasser.

Aus der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen nachstehende Informationen vor:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Informationen</b>
Boden und Flächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vom 26.08.2022 zum flächensparenden Umgang bei der Ausweisung von Bauflächen</li> <li>• Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön vom 29.08.2022 zum flächensparenden Umgang bei der Ausweisung von Bauflächen</li> <li>• Stellungnahme des Landratsamtes Haßberge / Naturschutz vom 23.08.2022 zu vorhandenen Ausgleichsflächen</li> <li>• Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schweinfurt vom 03.08.2022 zum flächensparenden Umgang bei der Ausweisung von Bauflächen</li> </ul>
Bevölkerung und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahme der Regierung von Unterfranken vom 26.08.2022 zum demographischen Wandel</li> <li>• Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön vom 29.08.2022 zum demographischen Wandel</li> <li>• Stellungnahme des Landratsamtes Haßberge / Immissionsschutz vom 23.08.2022 zu Lärmimmissionen vom Sportgelände und Holzlagerplatz</li> <li>• Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schweinfurt vom 03.08.2022 zum demographischen Wandel</li> </ul>
• Landschaft	
Tiere / Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahme des Landratsamtes Haßberge / Immissionsschutz vom 23.08.2022 zu Tierhaltung/Milchviehbetriebe</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahme des Landratsamtes Haßberge / Wasserrecht vom 23.08.2022</li> </ul>

	zum wassersensiblen Bereich am Rippbach <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen vom 05.08.2022</li> </ul>
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schweinfurt vom 03.08.2022 zu Einflüssen benachbarter landwirtschaftlicher Tätigkeit</li> </ul>
Kultur und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahme des Landratsamtes Haßberge / Naturschutz vom 23.08.2022 zu Naturdenkmal „Linde am Hühnerrangen“</li> <li>• Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH vom 30.08.2022 zu 20-kV-Kabel</li> </ul>

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist sowie öffentlich im Ämtergebäude ausliegt.

**Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Es wird weiterhin gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hofheim i.UFr., 26.09.2024  
Gemeinde Bundorf

  
Maderstein

Verteiler:

- Aushang an den Gemeindetafeln der Gemeinde Bundorf
- Internetseite Verwaltungsgemeinschaft
- Z. d. A.

Zum Aushang am: 26.09.2024  
Abgenommen am: 07.11.2024